

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	21.03.2017

Radschnellweg Köln

hier: Mündliche Anfrage des SE Dr. Klusemann in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 31.01.2017, TOP 8.1

SE Dr. Klusemann bittet um einen Sachstandsbericht zum Radschnellwegnetz Köln allgemein sowie auch speziell zum Radschnellweg nach Frechen.

Antwort der Verwaltung

Im Rahmen des Planungswettbewerbs wurde für die Region Rheinland ein Radschnellwegekonzept erarbeitet, das mögliche Trassen für Radschnellwege in der Region darstellt. Neben dem Radschnellweg Köln - Frechen gibt es derzeit erste Überlegungen für mögliche Radschnellwegverbindungen im Bereich des Rheinisch-Bergischen Kreises und der Städte Bergisch Gladbach und Leverkusen.

Des Weiteren beabsichtigt die Stadt Köln dieses Jahr eine Konzeptstudie für mögliche Radschnellwegverbindungen innerhalb des Kölner Stadtgebietes zu erarbeiten, sowie auf der Grundlage des Radkonzeptes für die Kölner Innenstadt eine Machbarkeitsstudie für eine innere Ringerschließung zu beauftragen.

Für den geplanten Radschnellweg Köln - Frechen wurde das europaweite Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Generalplaners im vergangenen Jahr durchgeführt. Das Büro Lindschulte + Kloppe aus Düsseldorf wurde Ende 2016 mit den Leistungsphasen 1 und 2 (nach HOAI) beauftragt und hat seine Arbeit bereits aufgenommen.

Bis Ende 2017 sollen erste Planungsergebnisse aus der Studie vorliegen. In einem weiteren Verfahrensschritt sollen die Bürgerinnen und Bürger informiert und mit verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Aktionen beteiligt werden.

Danach erfolgen erneute Abstimmungen zwischen den Projektpartnern und anschließend werden die notwendigen Beschlüsse der entsprechenden politischen Gremien eingeholt.

Mit der Änderung des Straßen und Wegegesetzes NRW (StrWg NW) im Oktober 2016 erhielten Radschnellwege den Status einer öffentlichen Straße in der Straßengruppe „Radschnellverbindungen des Landes“ und sind damit den Landesstraßen gleichgestellt. Die Auswirkungen dieser Änderung des Straßen und Wegegesetzes NRW für den weiteren Planungsablauf für den Radschnellweg Köln – Frechen wird derzeit mit Straßen NRW und dem zuständigen Ministerium des Landes abgestimmt. Über das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses werden die politischen Gremien ebenfalls entsprechend informiert.

gez. Blome